



**Vorlagennummer:** 20/0151  
**Vorlagenart:** Beschlussvorlage öffentlich  
**Datum:** 29.04.2026  
**Federführend:** 1.201 - Haushalt und Steuerung  
**Bearbeitung:** Dennis Bössow

## Umsetzung der Kreditkürzung und Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen zum Haushalt 2026

---

<b>Beratungsfolge:</b>		
18.05.2026	Senat	zur Senatsberatung
26.05.2026	Hauptausschuss	zur Vorberatung
28.05.2026	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Zur Umsetzung der Kürzung der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen gem. Genehmigungserlass zum Haushalt 2026 werden die in Anlage 1 und 2 aufgeführten Investitionsmaßnahmen angepasst.

### **Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:**

(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

<b>Beteiligungsverfahren:</b>	
Fachbereiche 1-5	Zustimmung

### **Maßnahme:**

vorgeschrieben durch: § 77 I GO SH

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja

### **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO:**

Nein            Keine Belange von Kindern und Jugendlichen betroffen

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Nein

### **Kürzung der der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen**

Die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 26.11.2025 beschlossene Haushaltssatzung 2026 ist seitens der Kommunalaufsicht am 25.03.2026 nur teilweise genehmigt worden.

Mit dem Erlass wurden Investitionskredite in Höhe von 75.000.000 EUR und damit 7.266.700 EUR weniger als beschlossen genehmigt. Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) wurden auf 80.000.000 EUR beschränkt und damit um 25.320.000 EUR reduziert.

Es sind entsprechende Kürzungen bei den Investitionsvorhaben vorzusehen, um die Reduzierungen umzusetzen.

Die vom Bürgermeister am 26.03.2026 ausgefertigte Haushaltssatzung wurde am 31.03.2026 öffentlich bekannt gemacht und konnte damit am 01.04.2026 in Kraft treten. Somit besteht grds. Planungssicherheit für die Bewirtschaftung des Haushaltsplans.

In dem Genehmigungserlass erkennt die die Kommunalaufsicht die herausfordernde Situation in Bezug auf die kommunalen Finanzen an. Gründe sind demnach unsichere wirtschaftliche Rahmenbedingungen, eine schwache Konjunktur, steigende Aufwendungen - vor allem im Sozialbereich - und nur moderate Steuerzuwächse. Nach Jahren mit Überschüssen kam es ab 2024 zu einer deutlichen Verschlechterung. Es wird herausgehoben, dass viele Kreise und Städte inzwischen Defizite schreiben. Bund, Land und Kommunen arbeiteten jedoch an Gegenmaßnahmen, etwa Investitionsprogrammen und Reformen. Dennoch bleibt die Haushaltskonsolidierung in der Kommune zentral, vor allem durch die Kontrolle der Aufwendungen und effizienteren Personaleinsatz.

Zur finanziellen Situation Lübecks wird als besonders kritisch hervorgehoben:

- Bis 2029 werden aufgelaufene Defizite von insgesamt rund **865 Mio. EUR** erwartet.
- Das Eigenkapital wird vollständig aufgebraucht und wird bis 2029 mit rund -532 Mio. EUR **deutlich negativ**.
- Die Verschuldung steigt stark an, ebenso die Kassenkredite.
- Laufende Ausgaben übersteigen dauerhaft die Einnahmen.

Hauptprobleme sind stark steigende Aufwendungen (Personal, Sachkosten, Instandhaltung) bei nur geringeren Ertragssteigerungen. Auch geplante Investitionen sind in diesem Umfang kaum finanzierbar.

### **Bewertung und Empfehlungen der Kommunalaufsicht:**

- Lübeck ist aktuell **nicht dauerhaft leistungsfähig**.
- Erste Konsolidierungsmaßnahmen (z. B. Mehreinnahmen) sind positiv, reichen aber nicht aus.
- Es braucht deutlich stärkere Einsparungen, insbesondere bei Aufwendungen.
- Personalaufbau und Kostensteigerungen sollten begrenzt werden.
- Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen müssen überprüft, begrenzt und ggf. verschoben werden.

### **Fazit der Kommunalaufsicht:**

Ohne konsequente Haushaltskonsolidierung droht eine weitere massive Verschlechterung der Finanzlage. Die Stadt muss dringend Maßnahmen ergreifen, um Defizite zu reduzieren und langfristig wieder handlungsfähig zu werden.

Der Genehmigungserlass liegt dieser Vorlage als Anlage 3 bei.

### **Begründung für Auswahl der Maßnahmen zur Umsetzung der Kreditkürzung**

Sämtliche Maßnahmen mit Ausnahme der Grundsanierung der Domschule werden durch diese Mittelreduzierung - wie in Anlage 1 dargestellt - nicht im Maßnahmenfortschritt eingeschränkt. Vielmehr ergibt sich aus der aktualisierten Mittelabflussplanung ein geringerer Liquiditätsbedarf in 2026 als ursprünglich geplant.

Aufgrund der Komplexität des Projekts Grundsanierung der Domschule dauert die Entscheidungsphase noch an, so dass in diesem Haushaltsjahr voraussichtlich noch keine Auszahlungen für die Umsetzung benötigt werden. Das Projekt wird nicht gestrichen, sondern die Zahlungen verschieben sich ins folgende Haushaltsjahr.

## **Begründung für die Auswahl der Maßnahmen zur Umsetzung der VE-Reduzierung**

Entgegen der ursprünglichen Planung werden Mittelbindungen durch Ausschreibung bzw. Auftragserteilung in 2026 zu Lasten der Folgejahre nicht in vollem Umfang die in Anlage 2 aufgeführten Inv.-Maßnahmen benötigt, sodass eine Kürzung wie vorgeschlagen keine Auswirkung auf den Projektverlauf haben wird.

### **Anlage(n):**

- 1 - Anlage 1 - Kreditmittelkürzung (öffentlich)
- 2 - Anlage 2 - Kürzung VE (öffentlich)
- 3 - Anlage 3 - Genehmigung HL 2026 (öffentlich)

Bürgermeister Jan Lindenau

**Finanzplan-Investitionstätigkeiten/  
Haushalt 2026  
Umsetzung der Kreditkürzung**

Investitionsmaßnahmen HH 2026						18.033,0	7.266,70	10.766,3	24.228,0	18.551,0	3.300,0	3.300,0	2.000,0	2.000,0	17.985,0	16.033,0
FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2026 T€	2026 Kürzung T€	2026 nach Kürzung T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€	später T€	2026 Einzahlungen T€	2026 Einzahlungen nach Kürzung T€	2026 Kreditbedarf T€	2026 Kreditbedarf nach Kürzung T€
5	610	511003	030	7818000	Soziale Stadt Moisling	2.000,0	500,0	1.500,0	5.000,0	5.000,0	3.000,0	3.000,0			2.000,0	2.000,0
5	651	111029	273	7851000	Raumplanungsmaßnahmen	300,0	300,0	0,0	300,0	300,0	300,0	300,0			300,0	300,0
5	651	111029	307	7851000	C.J.Burckh.-Gym./Pavillion	1.000,0	500,0	500,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0			1.000,0	1.000,0
5	651	111029	348	7851000	Elisabeth-Haseloff-Grundschule	3.070,0	2.600,0	470,0	3.608,0	4.080,0	0,0	0,0			3.070,0	3.070,0
5	651	111029	558	7851000	Hansenhalle/Ertüchtigung Bundesliga	683,0	400,0	283,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	683,0	683,0
5	651	111029	608	7851000	Interimsschule Kanalstraße	5.000,0	390,0	4.610,0	0,0	0,0	0,0	0,0			5.000,0	5.000,0
5	651	111029	234	7851000	Mühlenweg-Schule, Mensa Ganztags	400,0	76,7	323,3	1.300,0	1.300,0					400,0	400,0
5	651	111029	356	7851000	Domschule, Grundsanierung	1.580,0	1.500,0	80,0	7.820,0	6.271,0					1.580,0	1.580,0
5	691	552001	511	7852000	Skandinavienkai / Flächenanhebung	4.000,0	1.000,0	3.000,0	5.000,0	1.600,0	0,0	0,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
<b>Summe</b>						18.033,0	7.266,7	10.766,3					2.000,0	2.000,0	16.033,0	16.033,0

**Finanzplan-Investitionstätigkeiten/  
Haushalt 2026  
Umsetzung Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen**

<b>Verpflichtungsermächtigung 2026</b>								NEU	zu Lasten	zu Lasten	zu Lasten	zu Lasten
FB	Bereich	Prod.	AO- Obj.- Nr.	Konto	Bezeichnung	2026 T€	2026 Kürzung T€	2026 nach Kürzung T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€	später T€
5	651	111029	429	7851000	Buddenbrookhaus	6.164,0	1.320,0	4.844,0	2.360,0	2.072,9	411,1	0,0
5	651	111029	578	7851000	Königstraße 54	27.584,3	4.000,0	23.584,3	19.164,9	4.419,4	0,0	0,0
5	691	552001	537	7852000	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	31.200,0	20.000,0	11.200,0	6.000,0	2.000,0	3.200,0	0,0
<b>Summe</b>						<b>64.948,3</b>	<b>25.320,0</b>	<b>39.628,3</b>	<b>27.524,9</b>	<b>8.492,3</b>	<b>3.611,1</b>	<b>0,0</b>

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport |  
Postfach 7125 | 24171 Kiel

Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Haushalt und Steuerung  
23539 Lübeck

nur per E-Mail:  
info@luebeck.de

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 23.01.2026  
Mein Zeichen: IV 3010 - 16991/2026  
Meine Nachricht vom: /

Ralf Warnholz

nachrichtlich per E-Mail  
Landesrechnungshof Schleswig-Holstein  
Prüfungsabteilung 4  
Poststelle@lrh.landsh.de

25. März 2026

- I. **Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2026**
- II. **Haushaltspläne 2026 der Stiftungen**

### I. **Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2026**

Die von der Bürgerschaft am 6. November 2025 beschlossene Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2026 liegt mir gemäß §§ 84 und 85 Gemeindeordnung zur Genehmigung der festgesetzten Beträge der Kredite sowie Verpflichtungsermächtigungen vor. Bevor ich die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen meiner Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen erläutere, gehe ich auf die allgemeine kommunale Haushaltslage ein, in die sich der Haushalt der Hansestadt Lübeck einfügt.

#### 1. **Allgemeine Rahmenbedingungen für die kommunale Haushaltslage**

Die Lage der öffentlichen Finanzen bleibt für viele Körperschaften herausfordernd.

Unsichere internationale Rahmenbedingungen und die in den letzten Jahren schwache Konjunktur wirken sich aus. In den kommunalen Haushalten sind – deutschlandweit wie auch hier in Schleswig-Holstein – höhere Aufwendungen wie insbesondere die stark steigenden Sozialaufwendungen bei gleichzeitig lediglich moderaten Steuermehrträgen prägend. Nach Jahren regelmäßig ausgewiesener kommunaler Überschüsse und einem Abbau der aufgelaufenen Defizite und Kassenkredite erfolgte daher im Jahr 2024 eine radikale Trendumkehr.

Insbesondere die Kreise sowie die kreisfreien Städte mussten zumeist defizitäre Jahresabschlüsse aufstellen. Bei den kreisangehörigen Gemeinden stellt sich die Lage noch heterogen dar. Teilweise wurde vorhandene Liquidität deutlich reduziert, teilweise ist ein Aufwuchs des Bestandes an Kassenkrediten bereits besorgniserregend.

Bundesseitig ist die schnelle Umsetzung von im Koalitionsvertrag vereinbarten Veränderungen der strukturellen Rahmenbedingungen geboten. Als Impuls und Grundlage für eine zeitnahe konjunkturelle Belebung und in der Folge Erholung der öffentlichen Finanzsituation werden diese dringend erwartet.

Landesregierung und kommunale Landesverbände sind im gemeinsamen Schulterschluss bereits frühzeitig der sich verändernden Lage öffentlicher Haushalte entgegengetreten. Die Umsetzung der Ergebnisse der im September 2024 durchgeführten gemeinsamen Klausurtagung erfolgt sukzessive. Darüber hinaus konnte sich Mitte des Jahres 2025 auf ein umfangreiches Paket zur Finanzierung kommunaler Investitionen verständigt werden, das allen Beteiligten insbesondere Planungssicherheit und Klarheit in zentralen Fragen wie dem Ganztagsausbau an Schulen, Konnexitätsfragen und nicht zuletzt der Verteilung der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes „Infrastruktur und Klimaneutralität“ schafft.

Gerade bezüglich der Umsetzung der über das Sondervermögen zur Verfügung gestellten Mittel teilen Bund, Land und Kommunen dabei ausdrücklich das Interesse an einem unbürokratischen Verfahren und einem zügigen Mittelabfluss. Ziel ist es, die bereitgestellten Gelder möglichst rasch wirksam werden zu lassen und die Umsetzung der Projekte vor Ort zu unterstützen.

Für die Erträge der Kommunen in Schleswig-Holstein wird nach einer Konsolidierung im Jahr 2025 von einem weiteren Anstieg der Steuererträge ausgegangen. Angesichts der vielfach vorliegenden strukturellen Defizite bei den Kommunen gilt es weiterhin, im Interesse der nachfolgenden Generationen der Vermeidung neuer Defizite beziehungsweise dem Abbau aufgelaufener Defizite sowie Kassenkredite eine hohe Priorität einzuräumen.

Die Haushaltskonsolidierung sollte dabei vorrangig durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen in der Ergebnisplanung erfolgen. Nicht zuletzt der starke Anstieg bei den Personalaufwendungen auch im Verhältnis zu anderen Flächenländern verpflichtet, zukünftig nicht allein etwaige zusätzliche Personalstellen wegen zusätzlicher neuer Aufgaben auf das zwingend notwendige Maß zu beschränken. Vielmehr muss im Licht der Haushaltslage auch geprüft werden, ob zum Beispiel durch neue Effizienzpotenziale der Personalbestand bei bereits erfolgten größeren Ausweitungen stärker konzentriert werden kann. Ohnehin dürfte auch die demografische Entwicklung es erfordern, verstärkt Personalstellen zu konsolidieren. Ebenfalls gilt es, den in Relation zu den anderen

Flächenländern stärkeren Anstieg des laufenden Sachaufwands bei den Kommunen seit 2014 aufzugreifen. Des Weiteren verfügen schleswig-holsteinische Kommunen über weitere denkbare Möglichkeiten, ihre Erträge und Einzahlungen weiter zu steigern. Zusammenfassend ist die Haushaltskonsolidierung zwingend notwendig, damit die Haushaltssituation nicht zuletzt mit Blick auf die sozial-ökologische Transformation sowie zur Stärkung der allgemeinen Finanzsituation der Kommunen beherrschbar bleibt. Sie verschafft die notwendigen Spielräume, damit auch zukünftig erforderliche Investitionen umgesetzt werden können.

## 2. Haushaltssituation der Hansestadt Lübeck

Nach § 85 Absatz 2 der Gemeindeordnung bedarf der Gesamtbetrag der in einer Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich der Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde. Entsprechendes gilt gemäß § 84 Absatz 4 der Gemeindeordnung auch für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

Entscheidendes Kriterium für die Erteilung oder die Versagung der Genehmigung ist, ob die Haushaltssatzung den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft entspricht. Das Gesetz gibt regelhaft vor, dass die Genehmigung zu versagen ist, wenn die „Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen“. Hierbei handelt es sich um einen rechtstechnischen Begriff, dessen Bedeutung in § 26 Gemeindehaushaltsverordnung sowie unter Ziffer 2.3 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung – Kredite vom 1. Februar 2022 näher ausgeführt worden ist.

Demnach ergeben sich Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ausgleichsrücklage. Die mittelfristige Ergebnisplanung soll in jedem Jahr in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein und möglichst einen Jahresüberschuss ausweisen, dabei sind das Haushaltsjahr, die drei nachfolgenden Jahre sowie die beiden vorangegangenen Haushaltsjahre – hier die Ergebnisrechnung, soweit sie vorliegt – zu betrachten. Bei mittelfristig negativem Jahresergebnis hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesamtgenehmigung auf einen Teil des Gesamtbetrages zu beschränken oder ganz zu versagen.

Die Haushaltssituation der Hansestadt Lübeck stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR
1.	voraussichtlich bis Ende 2025 aufgelaufene Defizite	181.037
2.	einen Jahresfehlbetrag 2026	148.788
3.	erwartete Defizite in den Jahren 2027 bis 2029	535.485
4.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2029 (Summe Lfd. Nr. 1-3)	865.310
5.	Eigenkapital Ende 2024	237.730

(Werte für das Jahr 2025 fehlen im Vorbericht)			
6.	Eigenkapital Ende 2029		-532.929
7.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2026 bis 2029 um		695.190
		in TEUR	EUR/Ew.
8.	eine Verschuldung Anfang 2026	468.440	2.160
9.	eine Verschuldung Ende 2029	876.000	4.039
10.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2026	1.774.700	8.183
11.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2026	2.055.500	9.477
12.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2029	2.909.700	13.416
13.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2025	270.000	1.245
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2026	1.790.800	8.257
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2026	2.071.600	9.551

Die Zahlen (s. Ziff. 1-4) machen deutlich, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck im Sinne des § 26 Absatz 5 der GemHVO nicht gegeben ist. Neben einem bereits hohen Bestand an Kassenkrediten bereiten insbesondere die hohen prognostizierten Defizite Anlass zur Sorge.

Dass nach den zwischenzeitlich vorliegenden Berechnungen des Finanzausgleichs im Jahr 2026 eine Verbesserung des Ergebnisses um rd. 9,6 Mio. Euro erwartet werden kann und die Zahlen der vorläufigen Finanzrechnung (Stand: 19. Januar 2026) auf Verbesserungen des Ergebnisses 2025 hinweisen, ändert an dieser Feststellung nichts. Selbst der Befund, dass ein Teil der neu entstehenden Defizite nur bedingt durch die Hansestadt Lübeck beeinflusst werden kann, da er durch steigende Sozialaufwendungen hervorgerufen wird, entbindet die Hansestadt Lübeck nicht davon durch eigene Maßnahmen gegenzusteuern, damit die Haushaltslage auch in Zukunft beherrschbar bleibt.

Ende 2029 sollen die zu erwartenden aufgelaufenen Defizite rund 865 Mio. Euro betragen. Das Eigenkapital mit einem Bestand von rd. 238 Mio. Euro Ende 2025 wird vollkommen aufgezehrt, sodass für Ende 2029 ein negatives Eigenkapital von 533 Mio. Euro ausgewiesen wird. Diese Entwicklung ist außerordentlich besorgniserregend.

Der bereits negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist jährliche Steigerungen und für das Jahr 2029 ein Rekorddefizit in Höhe von rd. 142 Mio. Euro aus. Dieses übersteigt das bislang für das letzte Planungsjahr ausgewiesene Defizit beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um fast 100 Mio. Euro. Somit müssen die Mittel für Tilgungs- und Zinszahlungen der bestehenden Kredite in allen Jahren durch die Aufnahme neuer Kassenkredite finanziert werden. Ende des Jahres 2025 sollen diese bereits eine Summe in Höhe von 270 Mio. Euro erreicht haben. Die aktuell prognostizierte weitere Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2026 bis 2029 um rd. 695 Mio. Euro müsste

durch weitere Kassenkredite gedeckt werden und würde ein erhebliches Zinsänderungsrisiko beinhalten. Der von der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2029 prognostizierte Bestand an Kassenkrediten in einem Umfang von 815 Mio. Euro würde bei einem konservativ angesetzten fiktiven Zinssatz von 2,5 % einen zusätzlichen jährlichen Zinsaufwand von rund 20 Mio. Euro verursachen.

Erfreulich ist, dass die Hansestadt Lübeck nunmehr in einer Übersicht gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 8 a) GemHVO ihre Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung transparent darstellt. Für das Jahr 2026 werden Maßnahmen in einem Umfang von rd. 8,1 Mio. Euro dargestellt. Diese Konsolidierungsleistung der Hansestadt Lübeck wird ausdrücklich anerkannt. Die Ergebnisverbesserungen werden überwiegend durch Ertragssteigerungen erreicht. Zur nachhaltigen Konsolidierung des Haushaltes und Reduzierung der hohen Defizite wird es erforderlich sein, deutlich verstärkt Reduzierungen bei den Aufwendungen zu erreichen. Hierauf wurde bereits im vergangenen Jahr hingewiesen. Es gilt, den hohen Anstieg bei den Aufwendungen von 11 % im Jahr 2026 zu dämpfen, da die Ertragssteigerungen von rd. 6 % hier nicht mithalten können.

Zukünftig sollten daher weitere Bereiche identifiziert werden, in denen durch Neu-/Umorganisation oder Aufgabenabbau Einsparungen bei den Aufwendungen realisiert werden können. Der für das Jahr 2027 neu zu erstellenden Übersicht der Konsolidierungsmaßnahmen wird daher – auch mit Blick auf den von der Stadt initiierten Prozess einer strukturierten Aufgabenkritik – mit großem Interesse entgegengesehen. Verstärkt sollten dann auch noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen aufgeführt werden. So können Diskussionen zu weiteren Punkten angestoßen und die Handlungsmöglichkeiten der Hansestadt Lübeck auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern transparent dargestellt werden.

Wegen der hohen Defizite ist die Hansestadt Lübeck gehalten, einen strengen Konsolidierungskurs zu fahren und weitere Maßnahmen zur Entlastung im konsumtiven Bereich zu beschließen. Ein Ansatzpunkt zur Konsolidierung könnte in den bereinigten Aufwendungen liegen, die im Vergleich zum Ist-Ergebnis 2024 um rund 7,9 % steigen. Ein derartiger Anstieg ist vor dem Hintergrund tendenziell rückläufiger Inflationsdaten nicht nachvollziehbar und steht in einem Spannungsverhältnis zur aktuellen Haushaltslage. Der Haushaltserlass 2026 empfiehlt eine Steigerung um bis zu 3,5 % gegenüber dem Ist-Ergebnis 2024. Auch in den folgenden Jahren sollen die Steigerungen über den Empfehlungen des Haushaltserlasses liegen. Dies zeigt, dass gerade im Bereich der Aufwendungen für die Hansestadt Lübeck ein deutliches Potential zur Haushaltskonsolidierung besteht.

Die Personalaufwendungen steigen im Jahr 2026 gar um rund 17,9 % gegenüber dem Ist-Ergebnis 2024, was deutlich oberhalb des Richtwertes des Haushaltserlasses 2026 liegt, wonach die Personalaufwendungen um bis zu 5,0 % steigen sollten. Auch in den folgenden Jahren liegen die Steigerungsraten mit rd. 3,5 % mehr als doppelt so hoch wie im Haushaltserlasses mit 1,5 % empfohlen. Hingewiesen wird auch darauf, dass die Gesamtzahl der Stellen seit dem Jahr 2021 von 3.863 um 14 % auf nunmehr 4.407 Stellen angestiegen ist.

Auffällig sind zudem die Steigerungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die im Jahr 2025 bei rd. 151 Mio. Euro lagen und für das Jahr 2026 mit rd. 209 Mio. Euro veranschlagt werden. Auf Seite 42 des Vorberichts wird dargestellt, dass von

der Steigerung rd. 50 Mio. Euro auf Mehraufwendungen für die Bewirtschaftung und Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens entfallen. Es stellt sich die Frage, ob ein solcher Anstieg vertretbar ist. Instandhaltungsmaßnahmen sind zum Erhalt der kommunalen Grundinfrastruktur wichtig und richtig, sie müssen aber wirtschaftlich sein und können notwendige Ersatzinvestitionen oder auch den Verzicht auf diese, nicht auf Dauer ersetzen.

Zugleich muss auch die in den Folgejahren deutlich steigende Investitionstätigkeit der Hansestadt Lübeck überprüft und zeitlich gestreckt werden. Die fehlenden Eigenmittel und der mit den Investitionen verbundene Abschreibungs- und Zinsaufwand lassen die Investitionen in dem geplanten Umfang nicht zu. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang die investive Umsetzungsquote. Diese konnte in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert werden, so dass für das Jahr 2025 voraussichtlich eine Quote von über 80 % erreicht wird.

Die Verschlechterung in der mittelfristigen Ergebnisplanung begrenzt die Kreditaufnahmemöglichkeiten. Es gelingt der Hansestadt Lübeck weder, die jährlichen Tilgungsleistungen der aufzunehmenden Kredite noch die für Investitionen erforderlichen Mittel zumindest teilweise aus eigener Kraft zu bestreiten bzw. aufzubringen. Angesichts dieser negativen Entwicklungen sind sowohl die Bürgerschaft als auch die Verwaltung der Hansestadt Lübeck gefordert, insbesondere zur Verbesserung des Ergebnisplans weitere geeignete Konsolidierungsmaßnahmen zu beschließen und umzusetzen, um den Haushaltsausgleich und die dauernde Leistungsfähigkeit zumindest mittelfristig wiederherzustellen. Eigene haushaltsentlastende Maßnahmen sind, neben einer Erholung der öffentlichen Finanzsituation, die wesentliche Voraussetzung für eine Verbesserung der städtischen Finanzlage und eröffnen die Möglichkeit, größere Kreditvolumina aufnehmen zu können.

### **3. Genehmigungspflichtige Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2026**

Von dem Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 82.266.700 Euro habe ich einen Teilbetrag in Höhe von 75.000.000 Euro genehmigt. Die Kürzung ist durch das hohe Defizit und die auch mittelfristig deutlich nicht gegebene dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck begründet. Von weiteren Kürzungen habe ich abgesehen, da erkennbar ist, dass zahlreiche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf die kommunale Grundinfrastruktur entfallen und Kreditaufnahmen zu Teilen durch Erträge refinanziert werden.

Eine uneingeschränkte Kreditgenehmigung für die in den Folgejahren doppelt so hohen Kreditaufnahmen kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Von den Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 105.320.000 Euro habe ich einen Teilbetrag von 80.000.000 Euro genehmigt. Bei meiner Entscheidung habe ich berücksichtigt, dass die Verpflichtungsermächtigungen bereits eine hohe Vorbelastung für die kommenden Haushaltsjahre mit steigenden Defiziten darstellen und absehbar für diese Jahre keine uneingeschränkten Kreditgenehmigung erfolgen können. Kredite werden bei der dargestellten Finanzlage auch in den kommenden Jahren nur für Maßnahmen berücksichtigt werden können, die für die kommunale Grundinfrastruktur zwingend erforderlich oder finanziell rentierlich sind. Dies bitte ich bei der Auswahl

der Investitionsmaßnahmen, für die finanzielle Verpflichtungen in den Folgejahren eingegangen werden, zu berücksichtigen.

Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigefügt.

#### **4. Formelle Hinweise**

- a) In der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde gemäß Anlage 1 zu Ziffer 3.53 des Haushaltskonsolidierungserlasses 2025 auf Seite 18 des Vorberichts bitte ich künftig zu beachten, unter der laufenden Nummer 1 als „laufendes Haushaltsjahr“ das jeweilige Vorjahr, hier 2025, darzustellen. In den folgenden Zeilen sind die Jahreszahlen entsprechend anzupassen.
- b) Auf Seite 71 des Vorberichts wird ein Konsolidierungsbeitrag der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH in Höhe von 520.000 Euro dargestellt. Unklar ist, wie dieser Beitrag erreicht wird. Sofern es sich lediglich um Mehrerträge auf Grund des Abschlusses der Sanierungsmaßnahmen handelt, wäre fraglich, worin hier der Konsolidierungsbeitrag besteht, da die Mehrerträge wohl in jedem Fall erzielt worden wären.  
Auch bei der auf Seite 72 aufgeführten Maßnahme „Kürzung Bauunterhaltung in Folge Verlagerung zur Investition“ mit einem Umfang von 1.100.000 Euro stellt sich die Frage, inwieweit die bloße Verlagerung des Aufwandes eine Konsolidierungsmaßnahme darstellen kann.
- c) Die Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals nach § 1 Absatz 2 Nr. 3 GemHVO enthält lediglich Eintragungen bis zum Jahr 2025. Ich bitte diese zukünftig bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums fortzuschreiben.
- d) In der Darstellung der Entwicklung der bereinigten Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 6 Absatz 1 Nr. 7 GO ist bei der Berechnung der Steigerung in Spalte 4 von dem Wert des Vorjahres (hier 2024) auszugehen. Demnach beträgt die Steigerung 7,9 % und nicht wie in der Tabelle auf Seite 180 des Vorberichts ausgewiesen 10,28 %.

## **II. Haushaltspläne 2026 der Stiftungen**

Für die treuhänderisch verwalteten Stiftungen gelten die für den Kernhaushalt der Stadt anzuwendenden haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechend.

Den Ergebnis- und Finanzplänen der einzelnen Stiftungen können zusammengefasst folgende Informationen entnommen werden:

### **Stiftung Heiligen-Geist-Hospital**

Der Ergebnisplan 2026 weist, trotz Zuweisungen der Hansestadt Lübeck, erstmals ein Defizit in Höhe von 90.400 Euro aus. In den Folgejahren sollen Überschüsse in einer Größenordnung von rd. 130.000 Euro erzielt werden.

Der Finanzplan weist für das Jahr 2026 einen Überschuss von rd. 300.000 Euro aus. Ab dem Jahr 2028 werden allerdings erhebliche Defizite ausgewiesen.

Zu dem im Haushaltsplan ausgewiesenen Höchstbetrag der Kassenkredite von 90.000 Euro wird auf § 87 Absatz 1 Gemeindeordnung hingewiesen. Demnach ist die Aufnahme von Kassenkrediten zulässig, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund bitte ich zu prüfen, inwieweit die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich ist, wenn gemäß Finanzplan zum Ende des Jahres 2026 ein Finanzmittelbestand in Höhe von rd. 15 Mio. Euro vorhanden sein soll.

Bei einem Stiftungskapital von rd. 25 Mio. Euro Ende 2022 wies die allgemeine Rücklage 41.444 Euro und die Ergebn isrücklage eine Höhe von 1.358.330 Euro aus.

Die Ergebnis- und Finanzplanung der folgenden Jahre ist weiterhin mit großen Unsicherheiten behaftet, da die finanziellen Auswirkungen des beabsichtigten Weiterbetriebs des Alten- und Pflegeheimes des Heiligen-Geist-Hospitals noch nicht belastbar zu beziffern sind. Unzweifelhaft kann die Stiftung die für den angestrebten Weiterbetrieb notwendigen Investitionen nicht aus eigenen Mitteln leisten. Sie ist hierbei auf die Unterstützung von Dritten angewiesen. Inwieweit die Hansestadt Lübeck finanziell in der Lage sein wird, zukünftig umfangreiche finanzielle Mittel bereitzustellen, wird auch von dem Erfolg der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt abhängen. Eine finanzielle Unterstützung der Stiftung durch die Hansestadt Lübeck, welches selber erhebliche Defizite ausweist, dürfte schwierig sein.

### **Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster**

Das Defizit im Ergebnisplan beläuft sich im Jahr 2026 auf 83.400 Euro. In den Folgejahren werden Defizite in einer Größenordnung von rd. 50.000 Euro erwartet.

Die aktuelle Höhe des Stiftungsvermögens ist auf Grund fehlender Jahresabschlüsse nicht bekannt. Das Stiftungskapital beträgt nach Verwendung des Jahresergebnisses 2022 6.711.583 Euro. Die Ergebn isrücklage wird mit 301.873 Euro ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden gravierenden Liquiditätsprobleme sind Maßnahmen zur Konsolidierung der Stiftung zu ergreifen.

### **Stiftung Haus der Jugend**

Für das aktuelle und die Folgejahre werden ausgeglichene Ergebnisse dargestellt. Im Finanzplan werden auch mittelfristig geringfügige Überschüsse ausgewiesen.

Bei einem Stiftungskapital von 209.910 Euro wies die allgemeine Rücklage Ende 2022 eine Höhe von rd. 39.650 Euro und die Ergebn isrücklage eine Höhe von rd. 24.199 Euro aus.

### **Kulturstiftung Hansestadt Lübeck**

Die Kulturstiftung weist mittelfristig ausgeglichene Ergebnisse aus. Im Finanzplan werden bis zum Jahr 2028 jährliche Finanzmittelzuwächse ausgewiesen.

Zukünftig bitte ich Angaben zum Stiftungskapital in den Vorbericht mit aufzunehmen.

### **Stiftung Kriegsoferdank**

Das Defizit im Ergebnisplan beläuft sich im Jahr 2026 auf 45.000 Euro. In den Folgejahren werden Defizite von rd. 25.000 Euro jährlich erwartet.

Das Stiftungskapital beläuft sich Ende 2023 auf eine Summe von 1.845.902 Euro, die allgemeine Rücklage beträgt 1.086.291 Euro und die Ergebnisrücklage 950.042 Euro. Der Finanzmittelbestand soll sich im Jahr 2025 um 263.900 Euro vermindern. In den Folgejahren wird mit einem jährlichen Absinken des Finanzmittelbestandes um rd. 35.000 Euro gerechnet.

Die Defizite im Ergebnisplan sowie die laufende Verminderung des Finanzmittelbestandes machen deutlich, dass trotz der bereits erreichten Erfolgen weitere Maßnahmen zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit notwendig sind.

### **Stiftung Lübecker Altstadt**

Der Ergebnisplan 2026 und die Ergebnispläne der Folgejahre sind ausgeglichen. Im Finanzplan werden bis 2029 jährliche Überschüsse in Höhe von 1.300 Euro ausgewiesen.

Das Stiftungskapital weist Ende 2022 einen Betrag von 224.589 Euro aus. Die Zweckrücklage beläuft sich auf 0 Euro und die Ergebnisrücklage beträgt 18.391 Euro.

### **Stiftung Lübecker Wohnstifte**

Nach dem Vorbericht befindet sich die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ in einer Umorientierungsphase. Die Erträge der Stiftung sollen künftig für einen noch mit der Stiftungsaufsicht und dem Finanzamt abzustimmenden veränderten Stiftungszweck verwendet werden.

Der Ergebnisplan weist für das Jahr 2026 einen Überschuss in Höhe von 1.400 Euro aus. In den Folgejahren sollen Überschüsse in ähnlicher Größenordnung erzielt werden. Im Finanzplan 2026 wird ein Anstieg des Finanzmittelbestandes um 32.300 Euro prognostiziert. In den Folgejahren soll der Anstieg durchschnittlich rd. 14.000 Euro betragen.

Das Stiftungskapital beläuft sich Ende 2023 auf eine Summe von 1.164.181 Euro; die allgemeine Rücklage beträgt 863.794 Euro und die Ergebnisrücklage 1.443.813 Euro.

### **Stiftung Vereinigte Testamente**

Die Stiftung hat ihren Immobilienbestand zum 1. Januar 2023 an die Hansestadt Lübeck übertragen und Ende 2024 eine neue Stiftungssatzung beschlossen, welche zwischenzeitlich von der Stiftungsaufsicht genehmigt wurde.

Der Ergebnisplan weist für das Jahr 2026 einen Überschuss in Höhe von 10.800 Euro aus. Nach einem erneuten Überschuss im Jahr 2027 werden ab den Jahren 2028 Defizite in Höhe von 51.100 Euro jährlich erwartet.

Der Finanzmittelbestand soll sich bedingt durch Investitionstätigkeit im Jahr 2026 um 1.477.400 Euro vermindern. Auch in den Folgejahren sind weitere Investitionen geplant, die zu einem Absinken des Finanzmittelbestandes führen.

Das Stiftungskapital beläuft sich Ende 2023 auf eine Summe von 388.831 Euro; die allgemeine Rücklage beträgt 3.513.336 Euro, die Ergebnsrücklage beträgt 1.882.076 Euro.

### **Westerauer Stiftung**

Im Ergebnis- und im Finanzplan werden in den Jahren bis 2029 ausgeglichene Ergebnisse ausgewiesen.

Das Stiftungskapital beläuft sich Ende 2023 auf eine Summe von 1.826.998 Euro und die Ergebnsrücklage beträgt 32.909 Euro.

Ich unterstütze die Aussage im Vorbericht, dass weiter daran gearbeitet werden muss, die wesentliche Ertragsquelle Waldbewirtschaftung zu optimieren.

Die Haushaltspläne 2026 der

- Stiftung Heiligen-Geist-Hospital
- Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster
- Stiftung Haus der Jugend
- Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
- Stiftung Kriegsopferdank
- Stiftung Lübecker Altstadt
- Stiftung Lübecker Wohnstifte
- Stiftung Vereinigte Testamente
- Westerauer Stiftung

habe ich zur Kenntnis genommen. Sie enthalten keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Das Fehlen aktueller Jahresabschlüsse erschwert weiterhin die Beurteilung der Finanzlage der Stiftungen. Ich bitte die Aufstellung fehlender Jahresabschlüsse zu beschleunigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Tobias M. Berger

## Genehmigung

Aufgrund § 85 Absatz 2 und § 84 Absatz 4 der Gemeindeordnung genehmige ich in der von der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 6. November 2025 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 der Hansestadt Lübeck die Festsetzung

- 1. eines Teilbetrags der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 75.000.000 Euro**
- 2. eines Teilbetrags der Verpflichtungsermächtigungen von 80.000.000 Euro.**

Kiel, 25. März 2026

Ministerium für Inneres,  
Kommunales,  
Wohnen und Sport des Landes  
Schleswig-Holstein

gez.  
Tobias M. Berger